

Rezensionen

STEFAN HEID, Zölibat in der frühen Kirche. Die Anfänge einer Enthaltensamkeitspflicht für Kleriker in Ost und West. Paderborn: Verlag Schöningh 1997. 340 S. ISBN 3-506-73926-3.

„Die frühe Kirche kennt keine Verpflichtung der Diakone, Priester und Bischöfe zur Ehelosigkeit. In diesem Sinne gibt es also keinen frühkirchlichen Zölibat (von lat. *caelebs* = ehelos)“ (S. 11). „Die vorliegende Studie versucht nachzuweisen, daß es in der frühen Kirche eine Verpflichtung aller höheren Kleriker zu völliger geschlechtlicher Enthaltensamkeit gab“ (S. 13). Die Hauptfrage der Rezension muß also lauten: Gelingt der Nachweis?

Zunächst: Die Gelehrsamkeit und umfassende Quellenkenntnis des Autors stehen außer Frage. Nach einem einleitenden Forschungsüberblick (S. 11–20) folgt in sechs Kapiteln eine eingehende Analyse der Quellen von neutestamentlicher Zeit bis zum III. Konzil von Konstantinopel (Quinisextum) 691/92. Abschnitte zu „Grundsätzliches zum Konsens zwischen östlicher und westlicher Zölibatsdisziplin“, eine Zusammenfassung, sowie Quellen-, Literatur-, Abkürzungsverzeichnisse und Register beschließen das Werk. Der Autor läßt auch den Leser von vornherein nicht im Unklaren darüber, daß er keine umwälzenden neuen Ergebnisse erwarten darf, sondern eine Umsetzung und Vertiefung neuerer amerikanischer Forschungen, die bislang im deutschen Sprachraum kaum rezipiert wurden: „Der Erkenntnisgewinn der vorliegenden Arbeit gegenüber Cochini [Christian Cochini, *Apostolic Origins of Priestly Celibacy* (San Francisco 1990). Ergänzung des Rezensenten] liegt nicht im Gesamtergebnis, das die These eines apostolischen Enthaltensamkeitszölibats bestätigt. Vertieft oder korrigiert werden jedoch vielfach Einzelinterpretationen bestimmter Quellentexte. Ferner kommt der historisch-gesellschaftliche Hintergrund der frühkirchlichen Klerikerenthaltensamkeit ausführlicher zur Sprache“ (S. 20).

Gelingt also der Nachweis, „daß es in der frühen Kirche eine Verpflichtung aller höheren Kleriker zu völliger geschlechtlicher Enthaltensamkeit gab“, und zwar seit apostolischer Zeit? Er kann natürlich nur soweit gelingen, soweit die Aussagekraft der Quellen reicht, deren Interpretation in vieler Hinsicht einfach aufgrund des Mangels einer umfassenden Überlieferung hypothetisch bleiben muß, worauf der Autor den Leser auch an zahlreichen Stellen hinweist: „Die Urstunde des Christentums wirft viele Probleme auf. Naturgemäß muß hier vieles hypothetisch bleiben. Die Aussagen hierüber sind zu spärlich und teilweise auch zu spät, um vollmundige Behauptungen aufstellen zu können“ (S. 21). „Über diese frühe Zeit christlichen Lebens haben wir insgesamt nur spärliche Informationen. Das bleibt auch für die folgende Zeit so. Das 2. Jahrhundert ist sozusagen das *saeculum obscurum* der Klerikerdisziplin“ (S. 52). „Im dritten Jahrhundert gewinnen die literarischen Quellen zur Klerikerenthaltensamkeit an Eindeutigkeit“ (S. 82).

Darin besteht das Grundproblem nicht nur dieser Fragestellung: Inwieweit

darf man Einzelzeugnisse auf die tatsächlichen Zustände der *gesamten* Kirche in der Antike extrapolieren? Es wird gerade in jüngster Vergangenheit immer klarer, daß ein kaiserliches Gesetz, nur weil es erlassen war, noch lange nicht in allen Winkeln des Reiches bekannt oder gar befolgt wurde. Daß wir einen spezifischen Gesetzestext haben, bedeutet ohne zusätzliche Quellen, die dessen Umsetzung bezeugen, wenig. Daß ein Konzil – selbst ein ökumenisches – einen Beschluß faßt, zieht keine automatische und umfassende entsprechende Praxis nach sich. Auch der Autor bespricht ausführlich den in der Zölibatsdiskussion berühmten Kanon 33 der Synode von Elvira (306) (S. 99–104): „Wir beschlossen ein generelles Verbot für verheiratete Bischöfe, Presbyter und Diakone oder auch alle Kleriker, die in ihr Amt eingesetzt wurden: sie sollen nicht mit ihren Frauen zusammenkommen und Kinder zeugen. Zuwiderhandeln wird mit der Amtsenthebung bestraft“. Fraglos wird hier zwar nicht Ehelosigkeit des Klerus, aber doch seine sexuelle Enthaltbarkeit nach der Weihe gefordert. Nur: Ist das Praxis oder Ideal? Und welche Bedeutung hatte Elvira für die Gesamtkirche? Wurde dieser Kanon überhaupt über Spanien hinaus bekannt? Und wurde er akzeptiert? Wir wissen es nicht.

Ähnliches gilt für die Frage, ob es Fälle gibt, in denen Bischöfe nachweislich nach ihrer Weihe mit ihren legitimen Ehefrauen Kinder zeugten (S. 167–180). Der Autor analysiert u. a. den Fall Gregors d. Ä., Bischofs von Arianz, und seines gleichnamigen Sohnes, Bischofs von Nazianz und zeitweiligen Patriarchen von Konstantinopel: „In zwei vieldiskutierten Zeilen seines Gedichtes „Über sein Leben“ scheint Gregor d. J. auszudrücken, daß er nach der Weihe seines Vaters geboren wurde ... Diese Verse stecken voll Unklarheiten“ (S. 167f.). Richtig, auch in diesem Fall muß man zum Ergebnis kommen: wir wissen nicht, wie es sich wirklich verhielt. Es gibt Argumente pro und contra, aber weder einen schlüssigen Beweis für noch gegen die Zeugung Gregors d. J. vor oder nach der Bischofsweihe seines Vaters.

Insgesamt lautet das Ergebnis: Der *Nachweis*, „daß es in der frühen Kirche eine Verpflichtung aller höheren Kleriker zu völliger geschlechtlicher Enthaltbarkeit gab“ gelingt nicht, kann auch aufgrund der Quellenlage gar nicht gelingen. Zweifellos gab es von apostolischer Zeit an eine wachsende Hochschätzung und Empfehlung der Klerikerenthaltbarkeit, zweifellos gibt es zahlreiche *Hinweise* auf eine fortschreitende Enthaltbarkeitspraxis und zunehmende Verpflichtung dazu in der Alten Kirche, darüber hinausgehende sichere Erkenntnisse werden aber ohne grundlegend neue Quellentexte wohl nicht zu erzielen sein.

Hubertus R. Drobner